Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 130.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 21. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 20. Febr. Der prakt. Arzt Dr. Giere ist unter vorläufiger Belassung seines Wohnsitzes in Cranz zum Kreis-Physikus des Kreises Fischhausen ernannt worden.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Februar, 10 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, Geh.-Rath von Brauchitsch.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen.

§ 1 lautet: „Aus der Provinz Preußen werden die beiden Provinzen: Ostpreußen, bestehend aus den Kreisen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, und Westpreußen, bestehend aus den Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, gebildet."

Abg. Bender (Königsberg): Ich wende mich zuerst gegen die Aeußerung des Abg Dr. Wehr, die er bei der ersten Berathung gemacht hat. Seine kindlichen Anschauungen von Selbstverwaltung (Oho!) will ich nicht stören; Selbstverwaltung ist nach ihm nur möglich, wo Westpreußen in der Majorität ist, und da das weder im Provinzialausschuß noch im Provinzialrath der Fall ist, und auch nicht der Fall sein kann, so ist aus diesen beiden Körperschaften nichts zu machen, so wird im Provinzialausschuß bald der Landesdirektor, im Provinzialrath der Oberpräsident Alleinherrscher sein. Dagegen läßt sich in der That nichts einwenden; aber sonderbar klingt es, wenn er die Selbstverwaltung auch da vermißt, wo er selbst in erster Reihe dagegen gekämpft hat. Er sagt: wir haben in Westpreußen einen Landarmenverband und bringen auch die Kosten dafür auf, die Baufonds werden in den Bezirken aufgebracht, aber die Verwaltung hat der Provinzialausschuß. Das ist nicht die richtige Selbstverwaltung, aber wer hat den Stein des Anstoßes hier in den Weg gelegt? Er sprach dann mit großem Nachdruck von den 122 Petitionen, die für die Theilung petitioniren, und dennoch hat der Provinziallandtag die Theilung abgelehnt; aber derselbe hat sie eingehend geprüft und einen den ganzen Tag darauf verwendet, sie Satz für Satz zu widerlegen. Die gleichlautenden Petitionen waren ein Resultat der Agitationen, und man hätte sie ebenso gut zu Hunderten gegen die Theilung hervorrufen und auch heute noch das Haus damit überschwemmen können. Aber in Ostpreußen fühlt man auch so, daß die Theilung ein Unrecht, ein politischer Fehler ist. (Sehr richtig!) Dann hat der Abg. Wehr die Polenfrage eingemischt; ich habe mir nie den Kopf darüber zerbrochen, ob die Polen für uns gestimmt haben, ich habe es gewußt, weil es in ihren Blättern stand. Er sagt: wenn die Polen kommen, werden wir sie freundlich empfangen; ja, diesen freundlichen Empfang fürchten eben die Herren Polen. (Sehr richtig!) Sie glauben, daß in großen Versammlungen ihre Sache objektiver behandelt wird, und deshalb stimmen sie für uns. Warum macht denn nun Elbing Opposition? Seine Bewohner wissen recht gut, daß ihnen keine Zollgrenze aufgerichtet werden kann, sie haben andere Gründe. Sie fürchten zunächst den Dualismus der Verwaltung und daß aus ihrer Verbindung mit zwei Provinzen mancherlei Schwierigkeiten für die Verwaltung entstehen können, aber hauptsächlich fürchten sie mit Danzig in zu nahe Verbindung zu kommen. Zwischen Danzig und Elbing hat nie ein gutes Verhältniß bestanden. Jetzt sind alle Streitigkeiten ausgeglichen worden durch die große Versammlung des Provinziallandtages zu Königsberg. Wenn das geändert wird, dann fürchten die Elbinger mit oder ohne Grund, bei Danzig nicht allzugut wegzukommen. Diese Anschauung steht nicht vereinzelt. Man diskutirt viel über die Verlegung des Sitzes der Provinzialregierung nach Marienwerder, denn sehr viele Theile Westpreußens fürchten sich vor Danzigs Alleinherrschaft. Der Abg. Miquél ist wieder wie schon vor 2 Jahren mit Wärme für die Theilung eingetreten. Ich folge seinen philosophischen Reflexionen sehr gern, selbst dann, wenn sie sich vom Boden der Thatsachen und der nüchternen Anschauung bisweilen in das Reich der Phantasie verlieren. Aber grade, wenn ich mich von ihm am meisten hinreißen lasse, habe ich das Gefühl, als könnte er mich jeden Augenblick loslassen, als könnte ich herunterfallen und den Hals brechen. (Heiterkeit!) Er sagte, die beiden Hälften Preußens haben ein kommunale Verbindung gebildet, sind aber nicht im Stande gewesen, in fünfzig Jahren zu einem einheitlichen organischen Ganzen zusammenzuwachsen, und folgerte daraus, daß dies überhaupt nicht habe geschehen können, weil die Theile von Natur disparat seien. Sie haben nicht einmal den Versuch gemacht sich zu verschmelzen, hätten sie ihn gemacht, so wäre derselbe nothwendig gescheitert. Er vergißt, daß die 50 Jahre bestehenden ständischen Gesetze, welche die itio in partes vorschrieben, diese Verschmelzung fast unmöglich machten, und daß den Ostpreußen der Ruhm gebührt, trotzdem sie die Majorität hatten, niemals den Versuch gemacht zu haben, die Westpreußen zu majorisiren. Dann hat der Abg. Miquél auf den Dualismus der öffentlichen Institute, der Landarmenhäuser, Irrenanstalten u. s. w. hingewiesen. Ich kann diese Einrichtung nur äußerst praktisch und nachahmenswerth finden. Es braucht sich doch in einer Provinz nicht alles um ein Institut zu krystallisiren. Der Abg. Miquél hat von uns den Beweis der Schädlichkeit der Theilung verlangt. Die Beweislast wird hier verschoben. Die Westpreußen wünschen Aufhebung des bestehenden Zustandes, sie müssen also die Gründe dafür beibringen, wir brauchen sie nur zu widerlegen, und das haben wir versucht. Ich will hier ein treffendes Wort wiederholen, welches Graf Dohna auf dem preußischen Provinzial-Landtage gesprochen hat. Er sagte: Ostpreußen und Westpreußen haben fünfzig Jahre lang eine glückliche Ehe geführt, die Westpreußen wollen sich jetzt losreißen; sie sind der böswilligen Verlassung schuldig. Ich will hier im Namen der Ostpreußen folgende Erklärung abgeben: Wir Ostpreußen wollen unsere große ehrwürdige Provinz nicht in zwei schwache, gegen einander rivalisirende Hälften zerreißen lassen. Wir sind davon überzeugt, daß für die Interessen beider Theile besser gesorgt ist, wenn sie in großen Versammlungen aller Preußen berathen werden, in Versammlungen, wo alle Dinge objektiver und von höheren Gesichtspunkten aus, als es in den Kleinstaaten Danzig oder Königsberg möglich wäre, beurtheilt werden können. In solchen Versammlungen liegt eine große moralische Kraft, und diese Kraft brauchen wir, wenn wir in unserer isolirten Lage im äußersten Osten — neben dem künstlich verschlossenen russischen Reiche — nicht verkümmern sollen. Es ist möglich, daß aus uns Ostpreußen, indem wir so fühlen und sprechen, ein Stückchen Idealismus herausschaut. Allein wäre denn das ein Fehler? Ist nicht der kategorische Imperativ Kants: Du sollst und darum mußt du! aus diesem ostpreußischen Idealismus hervorgegangen, um eine ruhmreiche Eroberungsreise durch die Welt zu machen? Aber auch sonst noch hat dieser Idealismus zu recht großen Dingen den Anstoß gegeben; ich erinnere nur an 1813, 1840, 1847. Was kann es den Westpreußen schaden, wenn sie von der Wärme dieses ostpreußischen Idealismus ab und zu berührt werden? Was wir ihnen davon abgeben, das können und sollen sie uns dadurch ersetzen, daß sie, deren Sinn mehr auf das Materielle gerichtet ist, uns in dieser Beziehung mit gutem Rathe zur Seite stehen. Ich wende mich jetzt an den Minister und muß mein Erstaunen über seine Stellung zu der Vorlage ausdrücken Ich habe mir eingebildet, er würde mit voller Wärme der Ueberzeugung für die Vorlage eintreten, aber nichts von alledem, er will nur Ruhe haben, Ruhe um jeden Preis. Ich muß gestehen, bei dieser Erklärung kam mir der Minister nicht wie ein Staatsmann vor, sondern wie ein reiner Polizeimann. Der Minister hat irgendwie einmal von den Westpreußen gehört, die bösen fortschrittlichen Ostpreußen wollen uns mojorisiren, unser Hab und Gut nehmen u. s. w., und sofort fährt er dazwischen mit einem solchen Gesetz. Ich habe bisher immer geglaubt, daß Gesetze aus der innersten Natur der Dinge und dem Bedürfniß hervorgehen müßten und daß dann der Minister mit Uberzeugung eintreten würde; darin habe ich mich geirrt und auch der Kollege Rickert. Diese Vorlage ist lediglich mit westpreußischer Tinte geschrieben, es findet sich in ihr nicht ein Spur des ostpreußischen Geistes, das gerechte audiatur et altera pars ist völlig außer Acht gelassen worden und so sind die Motive zum Entwurf zu einer Parteischrift im schlimmsten Sinne des Wortes geworden. Zunächst wird gesagt, daß die Westpreußen im Provinzial-Ausschuß, welcher unter 14 Mitgliedern nur 4 Westpreußen zähle, majorisirt würden. So viele Zahlen und Worte, so viele unrichtige Anklagen. Die Westpreußen behaupten, nur majorisirt zu werden weil sie immer als besondere Fraktion auftreten; würden sie sich unter uns mischen und mit uns unparteiisch berathen, wie es der Selbstverwaltung entspricht, so würden jene Klagen überhaupt nicht laut werden. Was die Zahlen betrifft, so hat schon der Abg. v. Saucken darauf aufmerksam gemacht, daß das Verhältniß thatsächlich wie 9 : 6 ist. Wir haben in einer Versammlung aus freien Stücken von den 13 Mitgliedern des Provinzialausschusses, nebst dem Vorsitzenden und Landesdirektor 6 Mitgliedern den Westpreußen zugestanden, während sie nach dem Flächenverhätniß nur 5 zu fordern hatten, und haben ihnen den Vorschlag gemacht, sich mit uns in einer nächsten Versammlung über die Personenfrage zu besprechen. Doch in dieser erschienen die Westpreußen nicht, forderten aber als Vorsitzenden den Herrn v. Winter ohne jede weitere Vorberathung. Wenn nun Herr v. Winter offen und ehrlich gekommen wäre und mit uns gesprochen hätte, so wären wir auch vielleicht darauf noch eingegangen, aber wir konnten uns doch unmöglich als ehrliche Leute von der Minorität die Pistole auf die Brust setzen lassen, und so gaben wir dem Abgeordneten Rickert die Stelle als Landesdirektor, die Stelle eines Vorsitzenden einem Ostpreußen und besetzten die sechste Mitgliedsstelle mit einem ehrenwerthen preußischen Konservativen, dem Grafen Dohna. Das ist die ungeheure Vergewaltigung, das ist die Majorisirung, deren man uns anklagt und auf die der Minister seine Vorlage basirt. Die Regierung führt aus, daß bei der geringen Prästationsfähigkeit Ostpreußens der andere Theil bei den provinziellen Anleihen u s. w. benachtheiligt würde. Nun wäre doch erst nachzuweisen, daß Ostpreußen weniger prästationsfähig ist, wie Westpreußen, und selbst wenn es der Fall wäre, so wäre der Grund nicht entscheidend. Hinterpommern ist doch gewiß weniger prästationsfähig als Vorpommern und doch denkt man dort an keine Theilung. Aehnlich verhält es sich mit allen übrigen angeführten Gründen. Sämmtliche Motive der Regierung sind nur Variationen des einen Themas: der räumliche Umfang der Provinz ist zu groß. Aber ist denn hieraus früher ein Uebelstand erwachsen? und was wir damals ohne die vielen Eisenbahnen und Chausseen konnten, werden wir heute doch gewiß können. Wir sind trotz des passiven Widerstandes der Westpreußen nicht in unserer Verwaltung zurückgeblieben, und ich erwarte ruhig eine Anklage der Staatsregierung, daß etwas schlecht sei. Warum hat dieselbe nicht ihre Behörden gefragt? sie würde von dem wackern Oberpräsidenten v. Horn gehört haben, daß er sich nicht durch die erweiterte Geschäftsthätigkeit beschwert fühle. Aber hier schiebt man die Behörden bei Seite und giebt Einflüsterungen Gehör; das ist nicht ostpreußische Sitte! (Beifall.) Man hebt schließlich noch den Mangel eines einheitlichen Verkehrszentrums hervor. Ich habe es bisher gerade für ein Glück gehalten, daß Preußen vier solcher Verkehrsmittelpunkte hat, Königsberg, Elbing, Memel und Danzig, die Regierung hätte doch am wenigsten Veranlassung gehabt, parteiisch in den Streit zweier rivalisirenden Städte sich hineinzumischen. Ich verzichte darauf weiter einzugehen, auf die Schmähschrift — hätte ich beinahe gesagt — die uns die Regierung vorgelegt hat.

Präsident v. Bennigsen macht den Redner darauf aufmerksam, daß ein derartiger Ausdruck unzulässig sei.

Abg. Bender: Nun, ich will nicht unhöflich sein, aber weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Ich frage Sie nur: giebt es wirklich kein Heilmittel des bitteren Streites, als die Theilung? Es giebt ein solches, und das besteht darin, daß Sie erklären: es wird nicht getheilt! Dieses Wort würde Wunder thun und die baldige Verschmelzung der streitenden Parteien herbeiführen. Ob Sie dieses Wort heute aussprechen werden, weiß ich nicht. Ich bitte Sie, betrachten Sie sich als einen Gerichtshof, lassen Sie alle Partei- und Fraktionsverhältnisse fallen, geben Sie mit uns Ostpreußen in ein strenges, aber gerechtes Gericht; Ihr Urtheil wird dann, davon bin ich überzeugt, so ausfallen, daß wir sagen können: es giebt noch Richter in Berlin! (Beifall links.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich hätte gewünscht, daß die Regierung schon vor zwei Jahren den Gesetzentwurf uns vorgelegt hätte, welchen sie uns heute entgegenbringt, denn neue Momente sind seit jener Zeit nicht hinzugekommen. Ich erkläre mir das non liquet, das die Regierung damals dem Verlangen nach Trennung entgegensetzte, nur aus der Vorliebe für ihre alten Regierungskollegien, für welche sie allerdings große Verbände nöthig hatte. Hätte sie das Gesetz vor zwei Jahren vorgelegt, so wäre die Erbitterung nicht entstanden, die jetzt vorhanden ist. Von den Gegnern der Vorlage ist bis jetzt noch kein Nachweis geliefert worden, daß die Theilung schädlich sein würde; ihre Argumente beschränken sich lediglich darauf, nachzuweisen, daß die Theilung nicht nöthig ist, und schließlich kommen sie mit einem prinzipiellen Bedenken, daß die Theilung der Provinz dem Sinne und dem Geiste der Provinzialordnung widerspreche. Ich glaube, der Sinn dieses durch Kompromiß entstandenen Gesetzes kann nur aus der vorhergehenden Kreisordnung oder aus den nachfolgenden Selbstverwaltungsgesetzen erkannt werden, nicht aber aus der Auffassung der einzelnen Parteien. Ueberdies möchte ich die Provinzialordnung durchaus nicht in allen Theilen vertreten. Ich habe allerdings damals für das Gesetz gestimmt, weil es viele Vorzüge enthält, weil es nach der Kreisordnung unbedingt folgen mußte und weil es mir leichter schien, im Laufe der Zeit einzelne Verbesserungen anzubringen, als nach dem Fall der Vorlage ein neues und besseres Gesetz an die Stelle zu setzen; aber ich habe mich nie gegen die Fehler der Provinzialordnung verschlossen, besonders den der großen Komplizirtheit und der allzu großen Künstlichkeit des Baues, den nur sehr Wenige zu übersehen im Stande sind, während im Allgemeinen die Leute nicht wissen, wer eigentlich Koch und wer Kellermeister ist. Diese Komplizirtheit hat schon die Selbstverwaltung in großen Mißkredit gebracht, und wo ich irgend kann, werde ich deshalb darauf hinwirken, jene Komplizirtheit zu vermindern und zur Vereinfachung des Mechanismus beizutragen. Gerade deshalb spreche ich mich aber für die Theilung der Provinz Preußen aus und kann auch schon jetzt erklären, daß, wenn die Provinzialordnung in die Rheinprovinz eingeführt werden wird, ich auch für die Theilung dieser plaidiren werde. Mein Ideal ist eine Provinz von 400 Quadratmeilen und 1½—2 Millionen Einwohnern; wenn aber die Theilung Preußens eintritt, so ist Ostpreußen noch immer unter die größten Provinzen zu zählen, Westpreußen wird aber durchaus nicht die kleinste. Zu der großen räumlichen Ausdehnung der Provinz Preußen tritt noch die Schwierigkeit der Kommunikation, so daß es sowohl den Behörden der Selbstverwaltung, wie auch den Beamten der Regierung völlig unmöglich wird, sich diejenige persönliche Anschauung von den Verhältnissen innerhalb der Provinz zu verschaffen, die für eine segensreiche Verwaltung nothwendig ist. In kommunaler Beziehung haben in Preußen von jeher zwei vollständig getrennte Verbände bestanden, und indem wir das Gesetz annehmen, fügen wir zur kommunalen nur noch die nothwendige geographische itio in partes. Es wird dadurch möglich, daß jeder Theil sein eigenes Verkehrszentrum ausbildet. Wenn man darauf hinweist, daß Westpreußen für sich allein der Majorisirung der Polen anheimfallen wird, so kann ich nur auf die Rede des Abg. v. Lyskowski hinweisen, worin dieser sich gerade über Unterdrückung des polnischen Elements beklagte; Es wird geltend gemacht, daß man aus einer mächtigen Provinz zwei ohnmächtige Theile machen werde; aber ich muß bekennen, daß ich durchaus keine mächtige Provinz haben will; auf politischem Gebiete verlange ich eine straffe Konzentration, in wirthschaftlicher Beziehung aber Dezentralisation und deshalb stimme ich für die Theilung. (Beifall.)

Abg. Mabraun: Die Abgg. Miquel und Wehr haben bei der ersten Berathung ein ganz besonderes Gewicht für die Theilung der Provinz darauf gelegt, daß in Zukunft nach Schaffung des neuen Unterrichtsgesetzes ein Provinzialkollegium in der ungetheilten Provinz ganz unmöglich die ihm obliegenden Aufgaben im Schulwesen erfüllen könne. Nun, meine Herren, vergleichen wir doch einmal die Schulverhältnisse in Preußen mit denen in einer anderen Provinz, etwa Schlesien, für welches noch Niemandem die Nothwendigkeit einer Theilung auch nur in den Sinn gekommen ist. Nach den neuesten amtlichen Ermittelungen befinden sich an öffentlichen und konzessionirten privaten Elementarschulen in der Provinz Preußen 6282 Klassen, in Schlesien aber 6594 Klassen, also hier über 300 Klassen mehr. In Preußen giebt es 570,160 schulpflichtige Kinder; in Schlesien aber 629,270, also 79,110 mehr. (Hört!) Preußen besitzt 25 Gymnasien, Schlesien aber 35, Preußen 13 Schullehrerseminare, Schlesien 15; in Preußen kommen auf je 1 Qu.-Meile 4,3 Elementarschulen, in Schlesien 4,5. Herr Miquel hat sodann auf die erheblichen Schwierigkeiten hingewiesen, die wegen der Sprachverschiedenheit der Bewohner Preußens für die Verwaltung des Schulwesens eintreten und noch besonders die große Zahl derjenigen schulpflichtigen Kinder hervorgehoben, die gar kein Deutsch verstehen. Nun befinden sich allerdings in Preußen 131,496 Kinder, deren Muttersprache die polnische und 18,230 Kinder, deren Muttersprache die litthauische ist; das macht also zusammen 149,726. Wie aber sieht es hiermit in Schlesien aus. Dort giebt es 159,441 Kinder, deren Muttersprache die polnische ist, also über 10,000 Kinder mehr als in Preußen. Dazu kommt, daß in Preußen von den polnisch resp. litthauisch sprechenden Kindern 35,000 zugleich die deutsche Sprache verstehen, in Schlesien dagegen von den 159,000 polnisch redenden nur 22,000 zugleich deutsch können. Die Haltlosigkeit dieses Hauptarguments, welches von den genannten Rednern für die Trennung angeführt worden ist, ergiebt sich hieraus von selbst. Meine Herren, ich habe mich aufs Eingehendste mit der Provinzialgeschichte Preußens beschäftigt und kann Ihnen versichern, daß wir uns überall nicht als Ostpreußen, sondern als Preußen fühlen. Wenn wir Ostpreußen die Marienburg betreten, so haben wir die Empfindung, wir stehen hier auf unserm Grund und Boden. Ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie auch für die Provinz Preußen das Wort gelten: Auf ewig ungetheilt. (Beifall.)

Abg. Hirsch (Danzig): Der Abg. Bender hat den idealen Gedanken von dem großen Provinzialgeist gegen die Trennung vorgeführt. Es ist ja natürlich, daß die Herren aus Ostpreußen das lebhafte Interesse haben, die Provinz nicht verkleinert zu sehen, da sie sich in der Macht und im Besitze befinden und eben ihren Einfluß auf den größeren Bezirk erhalten wollen. Dieser Provinzialgeist ist aber ein Luxus, den sich nur die Majorität erlauben kann. Daß man bei der wirklichen Majorisirung Westpreußens in der Provinzialvertretung nicht wissentlich und absichtlich eine Schädigung der westpreußischen Interessen verfolgt, davon ist man auch in Westpreußen vollständig überzeugt, aber die Macht der Verhältnisse ist eben größer als die besten Vorsätze und die loyalsten Gesinnungen. Meine Herren! Bei der ersten Berathung stellte der Abg. Kieschke den Satz auf, die Provinz wäre ein abgeschlossenes Ganze mit gemeinsamen Interessen, in welchem die einzelnen Theile auf ihre gegenseitige Hilfe und Unterstützung angewiesen seien. Das ist absolut unrichtig. Die Provinz hat stets aus zwei in sich geschlossenen Verkehrsgebieten bestanden, deren Interessen nicht nur einheitlich sind, sondern namentlich in Handelsbeziehungen ganz diametral einander gegenüberstehen. Von der gegenseitigen Unterstützung habe ich noch niemals etwas wahrgenommen; im Gegentheil habe ich stets bemerkt, daß jeder der beiden Theile, wenn es sich um sein besonderes Interesse handelte, dies mit großer Energie wahrnimmt, ganz unbekümmert darum, ob der Vortheil des anderen Theils darunter leiden mag oder nicht. Bis zum Jahre 1875 hat eine einheitliche Provinzialverwaltung eigentlich nie bestanden; die beiden Theile haben in ihren wirthschaftlichen und kommunalen Angelegenheiten eine ausreichende Selbstverwaltung bewahrt, die gewissenhaft von dem anderen Theile respektirt wurde. Diese Selbstständigkeit will man in Westpreußen nur konservirt wissen und hierin stimme ich mit dem Ausspruche des Abg v. Saucken überein, man wolle in Ostpreußen vom konservativen Standpunkt aus das Bestehende erhalten. Nach 1875 war allerdings diese Selbstständigkeit mit der neuen Provinzialordnung nicht mehr zu vereinigen und man mußte versuchen, eine wirthschaftliche Einheit und völlige Verschmelzung der beiden Theile herbeizuführen. Was ist aber statt dessen eingetreten? Es haben sich Zustände erzeugt, welche die Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung in Bezug auf die Selbstverwaltung gefährden und geradezu in Frage stellen. Es sind zwei landsmannschaftlich getrennte

Parteien einander schroff gegenübergetreten, die ihre Schritte gegenseitig überwachen und mit einander rechnen und rechten. Einem solchem Zustand kann im Interesse beider Theile nicht bald genug ein Ende gemacht werden. (Sehr wahr!) Die bisher thatsächlich bestandene Selbstständigkeit Westpreußens ist geschwunden und die Entscheidung in seinen Angelegenheiten in die Hände der Provinzialorgane gelegt, in welchen Westpreußen nur durch eine Minderheit vertreten und eine entscheidende Einwirkung zu üben ganz außer Stand ist. Aus dieser entmuthigenden Lage ist eben der lebhafte und dringende Wunsch einer Loslösung und Trennung hervorgegangen. M. H., es ist das nicht, wie man vorgegeben, eine bloße augenblickliche Erregung und Mißstimmung, sondern es handelt sich hier um eine tief greifende Bewegung, die durch die ganze Bevölkerung geht, soweit sie überhaupt an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nimmt. Und diese Bewegung ist begründet in der tiefen Ueberzeugung, daß, wenn in diesem Provinztheil die Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung eine Wahrheit werden soll, dieser Provinztheil in die Lage versetzt werden muß, seine Kräfte und die ihm gegebenen Mittel auf seinen eigenen Kreis zu beschränken und dort wie im eigenen Hause zu wirthschaften. Wenn eine Bevölkerung von nahezu einer halben Million Einwohner einmüthig den Wunsch zu erkennen giebt und danach strebt, seine Selbständigkeit wieder zu erlangen und sich aus einer unfreiwilligen Gemeinschaft gelöst zu sehen, so ist das, denke ich, ein Moment von nahezu zwingender Bedeutung und ich halte es für einen Akt der Gerechtigkeit, einem solchen Verlangen zu willfahren. Daß, wenn das Haus diesen einmüthigen Wunsch verweigert, eine Beruhigung eintreten werde, ist eine große Illusion, vor der ich nicht genug warnen kann. Die Ursachen bestehen fort und die Wirkungen werden nicht nur dieselben bleiben, sondern sich noch steigern und die Gegensätze sich verschärfen, wie schon die Erfahrungen des letzten Jahres bewiesen haben. Die Frage, die uns heute beschäftigt, wird immer wieder und dringender an die Regierung und an dies Haus herartreten, bis die Wünsche, freilich mit sehr viel größeren Schwierigkeiten und unter unendlich größeren Opfern Erfüllung finden. Die Freudigkeit und Opferwilligkeit, welche die neue Provinzialordnung und Selbstverwaltung in Bezug auf die Uebernahme der Aemter und kommunalen Thätigkeit zur nothwendigen Voraussetzung hat, muß bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Zustände immer mehr schwinden und es werden sich immer weniger Leute bereit finden, diese Aemter und Opfer zu übernehmen. Schaffen Sie daher durch Annahme dieser Vorlage bei uns die nothwendige Bedingung für die Theilnahme an den Arbeiten der Selbstverwaltung, lösen Sie die Zwangsverbindung, die jetzt auf der Provinz wie ein Alpdruck lastet, dies wird für beide Theile eine Wohlthat sein. Beide werden dann wieder in Frieden und Freundschaft nebeneinander stehen; beide auf den guten Grundlagen und mit den gesunden Elementen, die in ihnen vorhanden sind, zu gedeihlicher Entwickelung gelangen und künftig kräftige Glieder bilden in dem Gesammtkörper des Vaterlandes. (Beifall)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Abg. Bender hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich für das Gesetz nicht als für ein an sich nothwendiges eingetreten sei, sondern nur die Zweckmäßigkeit betont habe, die Frage jetzt zu entscheiden. Ich kann demgegenüber nur wiederholen: die Regierung steht in dieser Frage auf dem praktischen Standpunkte, daß sie sagt: die Größe und die Bevölkerungszahl als solche erscheint noch nicht als eine absolute Nothwendigkeit der Trennung (hört! hört!) Wir können nicht sagen, es ist unmöglich, länger zu regieren oder die Selbstverwaltung durchzuführen, wenn die Provinz in ihrem jetzigen Bestande bleibt, allein die ungefähre Hälfte der Provinz will getrennt sein, hat den dringenden Wunsch, das lebhafte Verlangen, auf eigene Füße gestellt zu werden, und es fragt sich nun, hat die Regierung von ihrem Standpunkte aus gegen die Erfüllung dieses Wunsches etwas Wesentliches zu erinnern oder muß sie denselben für gerechtfertigt halten? Die Regierung kann hierauf nur in dem letzteren Sinne antworten, sie glaubt, daß nicht nur die Staats-, sondern auch die Selbstverwaltung besser gehen wird, wenn eine Trennung eintritt. Man kann nicht sagen, wenn die Selbstverwaltungskörper in ihrer Wahl das den Bevölkerungsziffern entsprechende Stimmenverhältniß zwischen Ostpreußen und Westpreußen, also das Verhältniß von 3 zu 2 herstellen, daß damit allen gerechten Ansprüchen genügt sei. Das klingt ja an sich ganz stichhaltig und gut; aber wenn sich das Verhältniß so stellt, daß die 2 gegen die 3 das dauernde Gefühl haben, sie würden fortdauernd majorisirt, so resultirt daraus keineswegs der Gedanke: wir sind nun einmal in der Zwangslage, uns majorisiren lassen zu sollen, sondern man ruft eben nach Trennung. Man hat uns die Provinz Schlesien entgegengehalten. Ja wenn dort Oberschlesien gegen Niederschlesien in solchen Kundgebungen aufträte und sagte, wir wollen los von Niederschlesien und eine eigene Provinz bilden, so wäre die Regierung genau so wie hier verpflichtet, der Frage näher zu treten (Unruhe); aber ein solcher Ruf ist dort niemals erschallt. Sie können nicht, wie dies der erste Redner heute gethan, an das Abgeordnetenhaus in dieser Frage als an den Richter, der zu entscheiden habe, appelliren, die richtige Qualifikation der Stellung des Hauses in dieser Sache ist vielmehr die der Geschworenen. Wer aber die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Frage endlich absolut zur Entscheidung kommen müsse, der wird sich der Regierung auch darin anschließen, daß eine Trennung eintreten muß; denn die Hoffnung derjenigen, die etwa meinen, daß durch Ablehnung der Trennung von Seiten des Hauses mit einmal in der Provinz eine Beruhigung eintreten werde, die kann ich gerade nach den Erfahrungen der heutigen Debatte absolut nicht theilen. (Beifall rechts.)

§ 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 158 Stimmen angenommen.

Die Abgg. Petri, Frickhöfer und Schlieper enthalten sich der Abstimmung.

Die §§ 2 und 3 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 4 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1878 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte wird der bisherige Provinzialverband von Preußen aufgelöst, und gehen die Rechte und Pflichten desselben auf

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch ein, von dem Staatsministerium zu bestätigendes Uebereinkommen zwischen den ost-
die neuen Provinzialverbände von Ostpreußen und von Westpreußen über.
preußischen und westpreußischen Mitgliedern des gegenwärtigen Provinziallandtages der Provinz Preußen, welche zu diesem Behufe in gesonderten Versammlungen zusammenzutreten haben, getroffen.

Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 1. Januar 1878 nicht zu Stande kommen sollte, erfolgt die betreffende Regelung, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, durch königliche Verordnung. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens oder der Verordnung entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.

Abg. Seydel beantragt: Dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Mit diesem Zeitpunkte wird der bisherige Provinzialverband von Preußen aufgelöst und gehen die Rechte und Pflichten desselben, insbesondere auch die übernommenen staatlichen Verpflichtungen bezüglich des Chausseebaues und zwar letztere nach dem im Dotationsgesetze aufgestellten Vertheilungsgrundsatze auf die neuen Provinzialverbände von Ostpreußen und Westpreußen über."

Abg. Miquel beantragt: Den Absatz 4 so zu fassen: „Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 15. Oktober 1877 nicht zu Stande kommen sollte, erfolgt die betreffende Regelung, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, durch Gesetz. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens oder der Verordnung entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts."

Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch erklärt Namens der Staatsregierung sich mit beiden Anträgen einverstanden; das erstere enthalte nur Selbstverständliches, das Letztere, welches an Stelle der königlichen Verordnung ein Gesetz für den Fall des Nichtzustandekommens einer Vereinbarung fordert, könne die Regierung ohne Bedenken annehmen, falls sich die Majorität dafür entscheide.

Abg. Klotz (Berlin) beantragt, diesen Paragraphen mit beiden Anträgen der Gemeindekommission zu überweisen, da derselbe mancherlei Mängel habe. So fehle es an Bestimmungen darüber, in welcher Art und Weise über das Uebereinkommen verhandelt und entschieden werden soll; es sei ferner kein Grundsatz aufgestellt über die künftige Stellung der jetzigen Provinzialbeamten. Die Gemeinde-Kommission werde die Sache hoffentlich schnell erledigen und ein Gesetz zu Stande bringen, mit dem sich ohne Schwierigkeit arbeiten lasse, was bei der jetzigen Zweifelhaftigkeit nicht möglich sei.

Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch bekämpft die Verweisung an die Kommission; wenn der Seydel'sche Antrag dazu Veranlassung geben sollte, so bitte er um Ablehnung desselben. Die Kommissionsberathung würde bei der Geschäftslage des Hauses einer Verwerfung der Vorlage gleichkommen.

Abg. Miquel empfiehlt, seinen Antrag anzunehmen, wenn er auch glaube, daß ein Gesetz zur Regelung der Sache gar nicht nöthig sein werde, weil sich die West- und Ostpreußen gütlich einigen werden. Der Antrag Seydel scheine ihm unbedenklich. Es scheine allerdings wünschenswerth, daß noch einige Bestimmungen aufgenommen werden über den Zusammentritt, den Vorsitz u. s. w. in den Versammlungen der beiden Theile des Provinziallandtages. (Sehr richtig!) Allein dazu brauche man keine Kommission, das könne bis zur dritten Lesung durch einen Antrag erledigt werden. In jedem Falle bleibe immer noch die gesetzliche Regelung aller dieser Fragen als Reserve.

Abg. Lasker glaubt, daß man die Auseinandersetzung den Betheiligten selbst überlassen könne, welche nach Recht und Billigkeit entscheiden würden. Eine Feststellung der Grundsätze in der Kommission jetzt vorzunehmen, würde nach Lage der Geschäfte Verwerfung der Vorlage bedeuten. Die Geschäftsordnungsfragen für die beiden Theile des Provinziallandtages könnten in dritter Lesung durch einen Zusatz geregelt werden. Der Seydel'sche Antrag enthalte eigentlich etwas Selbstverständliches; es sei aber rathsam denselben anzunehmen, weil er es klar zum Ausdruck bringen würde, welche nicht unerheblichen Opfer Westpreußen bei der Auseinandersetzung zu bringen habe.

Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch erklärt, daß nach der Ansicht der Regierung die ost- und westpreußischen Provinzialabgeordneten sich gesondert konstituiren, ihren Vorsitzenden wählen, nach Majorität entscheiden sollen u. s. w. Wenn man dies noch ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben wolle, so habe die Regierung nichts einzuwenden.

Abg. Dr. Wehr (Konitz) spricht die Zuversicht aus, daß ein Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung, nicht nothwendig sein werde; dieselbe werde gütlich erfolgen.

Abg. von Saucken-Tarputschen erklärt, daß man mit der Verweisung an die Kommission gar nicht eine Verschleppung des Gesetzes beabsichtigt habe, sondern nur eine gründliche Klärung des Sachverhaltes.

Darauf wird § 4 mit den beiden Anträgen angenommen, desgleichen der Schlußparagraph. Das Haus setzt demnächst die Budgetberathung fort mit der Diskussion des Etats des Kultusministeriums.

Bei Kap. 118 Tit. 3 der dauernden Ausgaben (Bisthum Posen und Gnesen) beschwert sich Abg. von Stablewski darüber, daß der königliche Kommissar für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung in Posen von den Kirchenvorständen die Korrespondenz in deutscher Sprache verlange. Das Gesetz über die Geschäftssprache der Beamten sei für die polnische Bevölkerung schon an sich ohne eine solche harte Ausführung eine lex odiosa. Selbst von dem deutschen Vertreter sei die Muttersprache der Slaven in der Herzegowina auf der Konferenz gegen türkische Vergewaltigung vertheidigt worden, währeng man im eigenen Vaterlande die Sprache des ersten slavischen Stammes vollständig zu unterdrücken suche. Uebrigens sei der Staats-Kommissar als Vertreter des Bischofs kein direkter Staatsbeamter, auf den das Amtssprachen-Gesetz Anwendung finden könne.

Geh.-Rath Lucanus hebt hervor, daß nach dem § 1 des Amtssprachen-Gesetzes die Kirchenvorstände im inneren Verkehr nicht zum Gebrauch der deutschen Sprache verpflichtet sind, wohl aber wenn sie sich in schriftlicher Form an die staatliche Behörde wenden, und eine solche sei der Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung ohne Zweifel. In dringenden Fällen gestatte das Gesetz Ausnahmen und der Kultusminister habe den Kommissarius in Posen angewiesen, von dieser Bestimmung einen nicht allzu engen Gebrauch zu machen.

Abg. Kantak bestreitet, daß kirchliche Behörden unter den gesetzlichen Begriff „politische Körperschaften" fielen, welche zum Gebrauch der deutschen Sprache verpflichtet sind. Wenn die Kirchenvorstände im internen Verkehr die polnische Sprache gebrauchen könnten, dann könne man doch nicht verlangen, daß sie diese polnischen Verhandlungen für Herrn von Massenbach deutsch übersetzen oder durch einen vereideten Dolmetscher übersetzen lassen. Redner verlangt, daß der Kultusminister für die Kirchenvorstände dieselben territorialen Ausnahmen schaffen solle, wie sie das Amtssprachen-Gesetz auf Jahre hinaus für die Gemeinde-Vorstände und ähnliche Behörden festsetze.

Abg. Plath: Wenn die kirchlichen Behörden in der Erzdiözese Gnesen und Posen in Funktion wären, so könnten die Kirchenbehörden mit dem Erzbischof polnisch korrespondiren. Es gehört die Beweglichkeit eines Laienverstandes und die Beschränktheit des Parteistandpunktes dazu, um nicht zu erkennen, daß ganz nach dem Gesetze verfahren worden ist. Redner hält es für unpraktisch, daß beim Etat derartige Beschwerden vorgebracht werden, wo sie gar keinen Effekt haben könnten.

Abg. v. Jazdzewski richtet mit Bezugnahme auf Spezialfälle an den Vertreter der Regierung eine Anfrage über das Verhältniß derjenigen Kirchenvorstände, die wegen Beschlagnahme noch nicht in den Besitz des Kirchenvermögens gelangt sind.

Geh. Rath Lucanus erwidert, daß diese Frage aus Anlaß von Petitionen früher in der Petitions-Kommission gründlich erörtert, dazu eine schriftliche Erklärung der Regierung abgegeben und ein schriftlicher Bericht darüber erstattet worden sei. Uebrigens gebe jede Anregung aus dem Hause Veranlassung zu eingehenden Berathungen im Ministerium. Das werde auch hier der Fall sein.

Abgeordneter Windthorst (Meppen) kommt noch einmal auf die Beschwerde des Abgeordneten Kantak zurück. Wenn der staatliche Kommissarius für die kirchliche Vermögenverwaltung die Geschäfte übernimmt, wie die Kirchenbehörden sie zurückgelassen, so folge doch daraus noch nicht, da nun plötzlich die deutsche Sprache an Stelle der polnischen treten müsse. Bei einer wohlwollenden Interpretation des Gesetzes müsse man dazu kommen, der polnischen Sprache die größtmöglichste Anwendung in diesen kirchlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Abg. Kantak schließt sich diesen Ausführungen des Vorredners an; wenn man trotzdem die Anwendung der polnischen Sprache nicht zuläßt, so sei das nur eine neue Beraubung der Polen hinsichtlich ihrer Sprache.

Der Titel 3 wird genehmigt.

Zu Tit. 4 (Bisthum Breslau) verliest Abg. Cremer einige Stellen aus einem Erlasse des Polizeipräsidenten, als nächster staatlichen Aufsichtsbehörde des katholischen Kirchenvorstandes von Berlin und folgert aus denselben, daß derselbe gegen die Bestimmungen des Gesetzes Forderungen an den Kirchenvorstand gestellt habe, welche ihm nicht zustehen. Derartige Chikane verbitterten dem katholischen Volke die Lust, an der Ausführung des einzigen Gesetzes, das nicht mit seinem Gewissen in Widerspruch stände, des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, Antheil zu nehmen.

Zu Tit. 10 (Bisthum Köln) beschwert sich Abg. Bachem darüber, daß hinsichtlich des kölner Komkapitels den Domherrn der Rechtsweg durch Erhebung des Dompetenzkonflikts erschwert worden sei; man habe 6 alte Domkapitulare mitten im Winter exmittirt und auf Grund des Sperrgesetzes Gelder des Kapitels einbehalten.

Geh. Reg.-Rath Lucanus bemerkt, daß die Rechtsfragen bezüglich des kölner Domkapitels sehr verwickelt seien, und daß die Regierung erst nach eingehender Prüfung entschieden habe. Er sei aber nicht im Stande, augenblicklich eine umfassende Erklärung abzugeben, weil er nicht gewußt, daß der Vorredner diese Angelegenheit zur Sprache bringen werde. So viel ihm aber erinnerlich sei, habe man keinen Kompetenzkonflikt erhoben, sondern sofort die petitorische Klage eingeleitet.

Der Titel wird unverändert genehmigt; desgleichen die übrigen Titel dieses Kapitels und Kapitel 119: katholische Konsistorien zu Hildesheim und Osnabrück.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Abends 7½ Uhr. (Vertrag mit Oldenburg und Bremen, betreffend Unterhaltung der Seeschifffahrtszeichen; Bericht über die Ausführung des Nothstandsgesetzes von 1876; Nachtrag zum Etat; Kultusetat.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin,** 20. Februar. Die gestrige überraschende Abstimmung im Abgeordnetenhause über die Sekundärbahnen, welche im Widerspruch mit der vorher sicheren Erwartung steht, hat in Regierungs- und in parlamentarischen Kreisen große Verstimmung hervorgerufen, namentlich insofern dieselbe als ein Symptom der augenblicklichen parlamentarischen Situation gilt. — Ein hiesiges Blatt besetzt alles Ernstes bereits die Oberpräsidien der beiden neuen Provinzen Ost- und Westpreußen, nachdem es den bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Herrn v. Horn, zum Oberpräsidenten der Provinz Berlin gemacht hat, obwohl für diese gar kein besonderes Oberpräsidium in Aussicht genommen worden ist. Die betreffende Konjektur erledigt sich aber dadurch, daß die Organisation der neuen Provinzen erst zum 1. April 1878 ins Leben treten soll Da wird es denn wohl auch mit der Besetzung der Oberpräsidien keine solche Eile haben.

— Das Alterspräsidium im demnächst zusammentretenden Reichstag würde, soweit sich übersehen läßt, dem 1795 geborenen, jetzt durch einen Unglücksfall um das Leben gekommenen Präsidenten v. Gerlach zugefallen sein; es wird nunmehr voraussichtlich dem Staatsminister a. D. v. Bonin zufallen, der am 23. November 1797 geboren ist und seine achtzig Jahre mit viel Frische trägt. Die anfänglich aufgetauchte Notiz, daß der Hofbaurath Demmler, ein Sozialdemokrat, Alterspräsident werden müßte, ergiebt sich jetzt als irrthümlich. Nach dem der „N. Z." vorliegenden Aushängebogen des Hirth'schen Parlamentsalmanachs für 1877 ist Herr Demmler den 22. Dezember 1804 geboren. Feldmarschall Graf Moltke, geboren 26. Oktober 1800, schlägt seinen sozialdemokratischen Landsmann um beinahe vier Jahre. Noch etwas älter wie der berühmte Feldherr ist auch Fabrikant Dollfus aus Mülhausen, geboren 26. September 1800. Auch Gutsbesitzer v. Bockum-Dolffs, geboren 19. Februar 1802, Eisenbahndirektor Hausmann, geboren 22. Dezember 1802, gehören zu den Veteranen des Hauses. Die Abg. v. Unruh, Schulze-Delitzsch, Techow rangiren nach den Jahren 1806, 1807, 1808, sind also noch nicht in Konkurrenz für das Alterspräsidium getreten.

— Sr. Maj. Schiffe „Vineta" nnd „Elisabeth befinden sich, eingegangener telegraphischer Nachricht zufolge, in Singapore.

— Der „Börs. Cour." schreibt: „Ein parlamentarisches Fischessen und eine parlamentarische Weinprobe haben wir schon erlebt, aber eine „Parlaments-Spazierfahrt" darf jedenfalls allen Anspruch auf Originalität erheben, noch dazu, wenn sie sich auf die Umgegend des Dönhofsplatzes beschränkt. Und doch wird im Laufe des nächsten Mittwochs eine solche stattfinden und zwar — per Pferdebahnwagen. Es ist von derselben schon am Sonnabend bei der Etatsberathung die Rede gewesen und zwar hat der Abgeordnete Henze seine Kollegen eingeladen, an derselben Theil zu nehmen, um sich von der Wichtigkeit und Durchführbarkeit seines Antrages zu überzeugen, an Stellen, wo der Bau von Eisenbahnen, selbst von Sekundärbahnen nicht durchführbar ist, die Anlage von Pferdebahnen zu ermöglichen. Die Spazierfahrt soll nämlich in einem fünfrädrigen Pferdebahnwagen, der auch außerhalb der Schienen zu fahren vermag, ausgeführt werden und jedesmal sollen je fünfundzwanzig Abgeordnete an derselben Theil nehmen. Das Haus nahm die betreffende „Vorlage" mit großer Heiterkeit entgegen, aber gleichwohl dürfte die Betheiligung an der Probefahrt eine recht rege sein."

Mainz, 12. Februar. Ueber die vielerwähnte und neulich erst wieder von den französischen Blättern als Beweis angeblicher kriegerischer Vorbereitungen angeführte hier errichtete königliche Armee-Konservenfabrik, namentlich auch die eigenthümliche finanzielle Lage dieser großartig angelegten militärischen Anstalt bringt der „Schwäb. Merk." aus guter Quelle folgende aufklärende Mittheilungen:

Die Anstalt soll als großartige Probe zur Lösung der Frage dienen: ob mittelst komprimirter Konserven von Nahrungsmitteln die regelmäßige Verpflegung großer Feldarmeecorps, der Besatzung fester Plätze u. s. w. in der Art vollständig zu bewerkstelligen wäre, daß die im Kriege nachzuführenden Proviantkolonnen möglichst reduzirt, hierdurch die Beweglichkeit der operirenden Armeen gesteigert, die Besatzung fester Plätze dagegen durch die im Raum verminderten Vorräthe auf weit größere Zeiträume versorgt und deren Widerstandsfähigkeit erhöht werden könnte. Gleichzeitig war für Zeiten des Friedens die Verpflegung größerer Garnisonen und der Flotte ins Auge gefaßt. Zur Erreichung dieses Zweckes sollte die Anstalt alle nöthigen Brod-, Gemüse- und Fleischkonserven, für die Pferde komprimirte Hafer- und sonstige Futterdosen liefern. Das Projekt wurde von der Intendantur des 3. preußischen Armeecorps, Kommandeur General v. Manteuffel, mit Genehmigung des letzteren mit Ersparnissen jener Gelder zur Ausführung gebracht, welche die östlichen Departements Frankreichs bis zur Zahlung der Kriegsentschädigung an jenes Okkupationscorps zu zahlen hatten. Der Bau des im Ganzen zu 500,000 Thlr. veranschlagten Etablissements wurde begonnen, während durch die bekannten Bemühungen des Präsidenten Thiers die Okkupation früher als vorhergesehen endete und damit theilweise die Quelle versiegte, aus welcher zunächst der ganze Aufwand für Bau und Einrichtung zu bestreiten war. Die Produktionsfähigkeit der Anstalt war auf Verarbeitung und Lieferung von täglich 7000 Zentner Mehl und Verarbeitung desselben zu Broden, von täglich 170 Stück Ochsen oder entsprechend Kleinvieh und die entsprechenden Quantitäten Gemüse-Konserven, Erbswurst u. s. f. berechnet, so daß ein Armeecorps von 250,000 Mann sammt Pferden regelmäßig verpflegt werden könnte. Die Lage der Anstalt ist derart, daß sie mit den nach allen Richtungen laufenden Schienenwegen der hessischen Ludwigsbahn bequem in Verbindung zu setzen ist und gesetzt werden wird. Die maschinelle Einrichtung ist nach den besten Modellen beschafft. Zwei große 800 Pferde kräftige Dampfmaschinen dienen, eine der Dampfmahlmühle, die andere den Maschinen der Dampfbäckerei, der Schlächterei, den Hülfswerkstätten und der Gasfabrik der Anstalt als Motoren. Eine dritte kleinere Dampfmaschine treibt das Pumpwerk, welches den auf 2000 Ohm (3200 Hektoliter) geschätzten täglichen Wasserbedarf der Anstalt in ein großes auf der Dachhöhe des Gebäudes, in einem Gewölbethurm ruhendes Reservoir hebt. Die Bäckerei besteht aus 8 ununterbrochen arbeitenden Dampfbacköfen und Knetmaschinen. Die ganze mechanische Einrichtung beruht auf dem Prinzip der Selbstthätigkeit, so daß z. B. die mit der Eisenbahn in dem Hof der Anstalt ankommenden Körnerfrüchte in den Säcken auf den Aufzug gehängt, auf den Vorrathsboden gezogen und dort ausgeschüttet werden. Zur Lüftung der Fruchtvorräthe, deren Umschaufelung, Reinigung, Zuführung zu den 7 Mahlgängen der Mühle, Vermahlung, Abgabe des Mehles an die Bäckerei u. s. w., vollziehen sich alle Operationen auf mechanischem Wege, mit der geringen Wartung durch einige

Auffeher. Die innere Konstruktion des Gebäudes, sowie das Dach sind ganz in Eisen ausgeführt. Jene Aenderung in der Stellung des 3. Armee-Corps war zunächst Veranlassung vieler Stockungen in der Ausführung und Vollendung der großartigen Anstalt. Der förmlichen Uebernahme derselben auf den preußischen Armee-Etat standen die verschiedensten Bedenken entgegen, welche sich erst nach und nach beseitigen ließen. Gegenwärtig ist die Dampfmahlmühle seit 6 Monaten in Betrieb; ein weiterer Theil der Anstalt wird demnächst in Betrieb gesetzt werden. Soviel steht bereits fest, daß die Leistungen der Einrichtung den vorausgesetzten Umfang nicht als erreichbar erscheinen lassen. Ihre Hauptprobe dürfte die Konserven-Fabrik bei den im Spätsommer am Rhein stattfindenden größeren Manövern zu leisten haben. Das rechtliche Verhältniß der Anstalt, welche schwerlich, wie man anfänglich annehmen zu können glaubte, als Muster Nachahmung in dem Verpflegs-Wesen der Armeen finden wird, ist jetzt so, daß das 3. Armee-Corps Eigenthümer ist, das 11. Corps, in dessen Bezirk unsere Festung liegt, die Verwaltung der Anstalt führt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Februar.

r. Für die hiesige städtische Realschule war, wie man hört, seitens des Kuratoriums der Anstalt die Errichtung von Gymnasial-Parallelklassen von Quarta aufwärts schon vor einiger Zeit ebenso in Erwägung gezogen worden, wie dies neuerdings in Rawitsch in Betr. der dortigen städt. Realschule geschehen ist. Doch hat das Kuratorium mit Rücksicht darauf, daß die künftige Stellung der Realschulen erst von dem Unterrichtsgesetze geregelt werden wird, beschlossen, die Angelegenheit bis zur Emanation dieses Gesetzes zunächst auf sich beruhen zu lassen.

— **Handelskammer**. Die in der heute stattfindenden Sitzung der Handelskammer zur Verhandlung gelangenden Gegenstände betreffen: behördliche Requisitionen, die Errichtung einer Zollniederlage resp. eines Entrepots für Güter des freien Verkehrs an der Märkisch-Posener Eisenbahnstation hierselbst, die Reform des Kreditwesens, die Reorganisation des deutschen Handelstages und Börsenangelegenheiten.

— **Der „Kuryer Poznanski"** brachte am 9. d. M. eine Korresondenz aus Wongrowitz, welche gegen den kgl. Kommissar für die Erzdiözese Gnesen so heftige Angriffe richtete, daß die Konfiskation des Blattes erfolgte. In Folge dessen stand, wie das genannte Blatt berichtet, der verantwortliche Redakteur, Hr. Gayzler, gestern vor dem Untersuchungsrichter.

— **Dem Protest** der Geistlichen des neustädter Dekanats gegen den Propst Czerwinski in Zirke haben sich nach dem „Kuryer Poznanski" noch nachträglich Propst Bayer und Vikar Gruszczyński aus Kwilcz angeschlossen.

r. **Im Handwerkerverein** beendete Mechanikus Förster am 19. d. M. seinen vor 8 Tagen begonnenen Vortrag über Galvanismus vor zahlreichen Zuhörern. Auch diesmal wurde der Vortrag durch viele wohlgelungene Experimente erläutert, zu denen sich der Vortragende einer Chromsäure-Batterie von 6 Kohle-Zink-Elementen bediente. Es wurden zunächst die Erscheinungen des Elektromagnetismus, ein großer Elektromagnet von 2 Ctr. Tragkraft, mehrere elektromagnetische Motoren vorgeführt und die Einrichtung des elektrischen Telegraphen an einem kleinen Apparate erläutert. Der Vortragende ging sodann zu den Erscheinungen der Induktion über und führte einen Ruhmkorff'schen Apparat, sowie mehrere Geisler'sche Röhren vor.

r. **Der emeritirte Pfarrer Antkowiak** aus Targowa Gorka soll nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 21. Oktober respektive 21. Dezember 1876 wegen widerrechtlicher Vornahme geistlicher Amtshandlungen in fünf Fällen eine Geldstrafe von 60 M. zahlen, event. 6 Tage Gefängniß abbüßen und wird gegenwärtig steckbrieflich verfolgt. — Auch der von der königl. Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn hinter dem Vikar Rezler aus G. Strzelce (Kr. Kröben) erlassene Steckbrief ist erneuert worden.

r. **Ausgewiesen** über die Landesgrenze wurden im Laufe des IV. Quartals v. J. aus dem Regierungsbezirk Posen im Ganzen 21 Ausländer, davon 9 aus dem Kreise Adelnau, 6 aus Kreise Kosten, 2 aus dem Kreise Fraustadt, je 1 aus den Kreisen Krotoschin, Schrimm, Wreschen, Posen, und zwar 14 nach Russisch-Polen, 7 nach Oesterreich. 13 der Ausgewiesenen waren katholischer, 4 griechisch-katholischer, 1 evangelischer, 3 mosaischer Konfession. Unter den Ausgewiesenen befanden sich auch drei russische Soldaten, dem Namen nach nicht polnischer, sondern russischer Nationalität: Konstantin Efimow, Sergius Czekow, Iwan Pierwow, sämmtlich griechisch-katholischer Konfession.

r. **Der Kaufmann Michaelis Brühl** aus Posen, i. J. 1875 wegen Diebstahls von dem königlichen Kreisgericht zu Bromberg mit Gefängniß bestraft, wird gegenwärtig wegen Majestäts-Beleidigung von dem königlichen Stadt- und Kreisgerichte zu Danzig steckbrieflich verfolgt.

r. **Jahrmarkts-Verlegung.** Der Jahrmarkt, welcher für die Stadt Kröben am 11. April d. J. anberaumt war, ist auf den 12. März d. J., und der für die Stadt Koschmin (Kr. Krotoschim) am 10. März anberaumte Jahrmarkt auf den 10. April d. J. verlegt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 19. Februar. [Rumänische Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft.] Die „B. B. Z." schreibt: Den Beweis dafür, wie die rumänische Regierung dauernd bestrebt ist, ihren Verpflichtungen gegen die Eisenbahnengesellschaft nachzukommen, mag man darin erblicken, daß heute von Neuem 750,000 Frcs. a Konto der Garantiezahlungen für das Jahr 1876 hier bei der Gesellschaft eingegangen sind. Man wird hieraus entnehmen können, daß die Befürchtungen, welche man an die bisher noch nicht erfolgte Bekanntmachung wegen Einlösung der 8 pCt. Stammprioritäten-Kupons geknüpft hat, immerhin weit über das Ziel hinausgeschossen sind. Die „B. B. Z." glaubt nochmals betonen zu sollen, daß die rumänische Regierung stets bestrebt ist, nach bestem Können den Verpflichtungen, welche sie der Gesellschaft gegenüber besitzt, nachzukommen. Es ist somit immerhin denkbar, daß noch zum regulären Termine die Bezahlung wird erfolgen können.

** **Direkte Fahrbillets von Bromberg nach Leipzig.** Die königliche Oberschlesische Eisenbahndirektion im Einverständniß mit der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft beabsichtigen versuchsweise direkte Fahrbillets von den Stationen Thorn, Bromberg, Inowrazlaw und Gnesen nach Leipzig via Posen-Guben auszugeben. Das Publikum wird auf diese Route als die zweckmäßigste für die direkte Fahrt von Bromberg nach Leipzig aufmerksam gemacht. Der Fortbestand dieser angenehmen und bequemen Verkehrseinrichtung wird von dem Erfolg abhängig sein.

** **Wien**, 19. Febr. Die Verwaltung der österreichisch-französischen Staatsbahn hat, wie der „Presse" gemeldet wird, nunmehr ein Communiqué veröffentlicht, in welchem sie mittheilt, daß die Gesellschaft bisher keine näheren Details über die Defraudation bei der pariser Verwaltung gebracht habe, um die polizeilichen Recherchen nicht zu beirren und weil die Ziffer der unterschlagenen Summe bisher noch unbekannt war. Nunmehr sei erwiesen, daß die Defraudation durch die Fälschung von Anweisungen auf die „Banque de France", sowie durch Fälschung der betreffenden Rechnungsbeläge nach erfolgter Unterschrift zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes verübt wurde und daß die defraudirte Summe 1,126,000 Francs beträgt.

Vermischtes.

* **Das Generalpostamt** in Berlin erhebt folgende Klage im Feuilletonstil: „Es vergeht kaum eine Woche, in welcher nicht aus irgend einem Orte des Reichs dem General-Postamte die Entdeckung mitgetheilt wird, es bestehe zwischen den Reichsmünzen und den Postfreimarken insofern keine Uebereinstimmung als auf jenen „Pfennig", auf diesen „Pfennige" stehe. Die Einen wissen anzuführen, daß man auch 6 „Fuß", 100 „Mann" u. s. w. sage, Andere vertheidigen die Anwendung der Mehrzahl als richtiger, die Meisten lassen die grammatikalische Seite unberührt und wünschen nur Auskunft über „diesen Zwiespalt der Natur." Die oberste Postbehörde hat zwar zur Beantwortung dieser Zuschriften besondere Formulare drucken lassen, worin angeführt ist, daß mit der Herstellung der Postwerthzeichen in der Reichswährung lange vor dem Ausprägen der neuen Münzen habe begonnen werden müssen, und daß nach Abnutzung der sehr kostspieligen Druckplatten auf den neuen das „e" nicht mehr vorkommen werde; allein bis dahin dürften noch einige Jahre vergehen, und daher auch noch einige Hundert Schreiben zu gewärtigen sein, wenn nicht dieser Fluth durch Gegenwärtiges Einhalt gethan wird."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Der Gesetzentwurf betreffend die Spezialkredite für die Staatsbahnbauten wurde sowohl in der Generaldebatte, wie in der Spezialdebatte angenommen. — Der Abg. Promber richtete eine Interpellation an die Regierung wegen der Ausweisung österreichischer Juden aus Rumänien.

In der Sitzung des Herrenhauses wurde die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Erbrechts fortgesetzt. Hye sprach für die Beibehaltung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. v. Plener erklärte, er habe den Antrag auf Annahme der motivirten Tagesordnung unterschrieben, weil er die Gesetzvorlage für ungenügend halte. Kardinal Fürst Schwarzenberg befürwortete den Uebergang zur Tagesordnung; Graf Leo Thun und Erzbischof Eder sprachen gegen, Baron Heine und Hasner für das Gesetz. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag des Fürsterzbischofs Kutschker auf Uebergang zur Tagesordnung mit 53 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Kutschker erklärte sodann, die Bischöfe würden für die motivirte Tagesordnung stimmen. Ministerpräsident Fürst Auersperg theilte mit, daß sich die Mitglieder der Regierung der Abstimmung über den Antrag auf Annahme der motivirten Tagesordnung enthalten würden, da derselbe eine Aufforderung an die Regierung enthalte. Hierauf wurde der Antrag auf Annahme der motivirten Tagesordnung mit 57 gegen 33 Stimmen angenommen.

Bukarest, 20. Februar. Die Kommission, welche mit der gerichtlichen Verfolgung der früheren Minister beauftragt ist, hat angezeigt, daß sie die Vorarbeiten für den Anklageakt beendet habe.

Rom, 20. Februar. Gestern Abend fand in der deutschen Botschaft großer Empfang statt; außer dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien, dem Kaiser und der Kaiserin von Brasilien, dem Großherzog und der Großherzogin von Baden wohnten die Botschafter und Gesandten, die Minister, sowie eine große Anzahl anderer distinguirter Personen der Festlichkeit bei. — Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wies der Ministerpräsident bei Beantwortung einer bezüglichen Interpellation des Abg. Savini nach, daß es unmöglich sei, die Mahlsteuer aufzuheben, obschon die Finanzlage des Landes sich gebessert habe. Der Ministerpräsident versprach, dem Hause demnächst Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Vermögenssteuer, des Zwangskurses und der Mahlsteuer vorzulegen und fügte hinzu, das Ministerium werde allen seinen Versprechungen nachkommen, soweit dies die ökonomischen und finanziellen Grenzen, sowie die Bedingungen des Staatsschatzes gestatten.

London, 20. Februar. Bei der Parlaments-Nachwahl in Wilton wurde Herbert (konservativ) mit 751 Stimmen gewählt, der Kandidat der Liberalen, Norris, erhielt nur 187 Stimmen.

Stockholm, 19 Februar. Leopold v. Ranke ist anläßlich seines heutigen sechszigjährigen Doktorjubiläums das Großkreuz des Nordstern-Ordens verliehen worden. — Die kontinentalen Posten sind heute ausgeblieben.

Berlin, 21. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der gestrigen Abendsitzung ohne Debatte mehrere kleinere Vorlagen und genehmigte in fortgesetzter Berathung des Kultusetats das Kapitel „Medizinalwesen" unverändert.

Angekommene Fremde.

21. Februar.

Mylius' Hotel de Dresde. Die Rittergutsbesitzer von Treskow u. Frau a. Wierzonka, v. Gersdorf u. Frau a. Bauchwitz, v. Nathusius u. Frau a. Ludom u. Mathes a. Jankowice, Major von Poncet a. Berlin, die Kaufleute Boley a. Neu-Ruppin, Schreiber a. Wien, Fellgiebel a. Schöneberg, Becker a. Chemnitz, Pricken aus Stettin, Günther a. Steinschönau, May a. Lüttich, Striese a. Berlin, Julisburg a. Oppeln, Smit aus Amsterdam und Biblos aus Breslau, Frl. v. Reiche a. Rozbitek.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Fest, wenig belebt. Privatdiskont 2⅛ pCt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,55. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 70. Böhmische Westbahn 138½. Elisabethbahn 109¾. Galizier 173¼. Franzosen *) 197¾. Lombarden *) 64. Nordwestbahn 93. Silberrente 55½. Papierrente 51½. Russische Bodenkredit 80⅜. Russen 1872 83⅜. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98½. 1864er Loose 258, 00. Kreditaktien*) 122¾. Oesterr. Nationalbank 685, 00. Darmst. Bank 100⅛. Berliner Bankver. 90¾. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71¾, Hess. Ludwigsbahn 95. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 135, 50, Ung. Schatzanw. alt 81⅞. do. do. neue 79⅞. do. Ostb.-Obl. II. 56½, Centr.-Pacific 99½. Reichsbank 157. Goldrente 60⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 122¾, Franzosen 197¾, 1860er Loose —, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberds Effekten-Sozietät. Kreditaktien 122⅞, Franzosen 197⅞, 1860er Loose 98½, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente —, Galizier 173½. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Fest, aber still.

Wien, 20. Februar. Still bei fester Grundtendenz. Bankpapiere und Bahnen besser, Renten gefragt, Devisen unverändert.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 90. Silberrente 68, 10. 1854er Loose 105,00. Nationalbank 836, 00. Nordbahn 1805, 00. Kreditaktien 149, 10. Franzosen 240, 50. Galizier 211, 00. Kasch.-Oderberg 85 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 113, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 85. Hamburg 60, 20. Paris 49, 05. Frankfurt 60, 20. Amsterdam 102, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 110, 20. Lomb. Eisenb. 78, 00. 1864er Loose 134, 70. Unionbank 52, 75. Anglo-Austr. 74, 25. Napoleons 9,86½. Dukaten 5, 90. Silbercoup. 113, 75. Elisabethbahn 132, 20. Ung. Prämienanl 72, 20. Marknoten 60, 70.

Türkische Loose 17, 20. Goldrente 74, 12½.

Wien, 20. Februar. Offizielle Notirungen: Silberkupons 113,50, Papierrente —,—, Dukaten —, —, Marknoten —, —, London —, —, Paris —, —, Goldrente —, —, Nationalbank —, —, Franzosen —, —. Nordwestbahn —, . Elisabethbahn —, —. 1860er Loose —,—. 1864er Loose —,—. 1854er Loose 105,50. Amsterdam —, —. Franz-Josefsbahn —,—.

Wien, 20. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 148, 80, Franzosen 240, 00, Lombarden 77, 50, Galizier 210, 25, Anglo-Austr. 74, 00, Silberrente —, —, Papierrente 62, 85, Goldrente 74, 10, Marknoten 60, 70, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 87. Sehr still.

Paris, 20. Februar. Anfangs matt, Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 72½, Anleihe de 1872 105, 95 Italienische 5proz. Rente 71, 45, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 491, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt 163, 75, do. Prioritäten 231, 00, Türken de 1865 11, 90. do. de 1869 65, 00, Türkenloose 35, 25.

Crédit mobilier 155, Spanier extér. 11⅜, do. intér. 10¼, Suezkanal-Aktien 662, Banque ottomane 373, Societe generale 511 Credit foncier 588, neue Egypter 178. Wechsel auf London 25, 14.

Paris, 20. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 70, Anleihe de 1872 105, 97½, Türken de 1865 11, 87½, Egypter 179, 37, weichend, Banque ottomane 373, 75, Italiener 71, 50, chemins egyptiens 282, 00. Matt.

London 20. Februar. Konsols 95$\frac{13}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71, Lombarden 6$\frac{9}{16}$. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 82⅜. do. do 1872 —. do. 1873 81⅝. Silber 56¼. Türk. Anleihe de 1865 11$\frac{11}{16}$. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 105⅝. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente 55 Oesterr. Papierrente 51. 6proz. ungar. Schatzbonds —. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss. 76¾, 6proz. Peruaner 18⅛ Spanier 11⅜. Platzdiskont — .

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,60, Wien 12,62, Paris 25,30, Petersburg 29.

Aus der Bank flossen heute 20,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 19. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅝, niedrigste 5½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 5⅝. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 108⅝ do. 5proz. fundirte 110¼. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 112⅝. Erie-Bahn 8⅜. Zentral-Pacific 106¾. Newyork Zentralbahn 96½.

Produkten-Course.

Danzig, 20. Februar. Getreide-Börse. Wetter: Schnee, Regen und trübe Luft. Wind: Süd.

Weizen loko brachte am heutigen Markte für die besseren und feineren Gattungen zwar noch gestrige Preise, doch aber nur in Rücksicht auf die sehr kleine heutige Zufuhr; im Ganzen war die Stimmung jedoch eine matte, denn die auswärtigen Privatdepeschen meldeten und besonders aus London einen matten Markt, auch keine Weizenverkäufe, und die Erhöhung von 1 s. der offiziellen Depesche aus London ist eine Notiz seit acht Tagen, wie an jedem Montage, von dieser waren wir jedoch schon am Freitage voriger Woche unterrichtet. Verkauft wurden heute hier 200 Tonnen und ist bezahlt für Sommer- extra fein 134 Pfd. 215, 217 M., roth 126/7 Pfd. 213 M., glasig 127 Pfd. 216½ M., besserer 131 Pfd. 219 M., hellbunt 125 Pfd. 219 M., 127, 129/30 Pfd. 220, 222 M., hochbunt glasig 130 Pfd. 221 M., weiß 127/8 Pfd. 223 M., 131, 131/2 Pfd. 225, 226 M. per Tonne. Termine ruhig, April-Mai 217 M bez., 218 Br., Mai-Juni 220 M. Br., Juni-Juli 222 M. Br., 220 M. Gd. Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko unverändert, russischer 119/120 Pfd. 156½ M., inländischer 127 Pfd. 170 M. per Tonne bezahlt. Termine geschäftslos, russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 161 M — Erbsen loko flau und nicht gehandelt. Termine Futter-, April-Mai — M. Br., Mai-Juni 136 M. bezahlt. — Bohnen loko sehr flau und kaum verkäuflich. — Gerste loko kleine 107 Pfd. mit 143 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko zu 136 M. per Tonne gekauft. — Kleesaat loko ordinär rothe 80 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus loko mit 52,25 M. verkauft.

Köln, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25, 50, fremder loko 22, 25, pr. März 22, 05, pr. Mai 22, 60. Roggen, hiesiger loko 18, 50, pr. März 15, 95, pr. Mai 16, 45. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 30, pr. Mai 16, 65. Rüböl, loko 38, 50, pr. Mai 36, 80, pr. Oktober 34, 70.

Hamburg, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine fest. — Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 222 Br., 221 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 222 Br., 221 Gd. Roggen pr. April-Mai 161½ Br., 160½ Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl flau, loko 75, pr. Mai pr 200 Pfd. 73. Spiritus fest, pr. Febuar 46, pr. März-April 45 pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 16, 25 Br., 16, 00 Gd., pr. Februar 16, 00 Br., pr. August-Dezember 17, 00 Br. — Wetter: Regen.

Bremen, 20. Februar. Petroleum fest, Termine schwächer. (Schlußbericht) Standard white loko 17, 00, pr. Februar 17, 00, März 17, 00. pr. April 16, 00.

Paris, 20. Februar. Rohzucker behpt., Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 71, 50, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 77, 00, Weißer Zucker behpt., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82, 50, pr. März 82, 00, pr. April 82, 00, pr. Mai-August 82, 00.

Paris, 20. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Februar 28, 00, pr. März 28, 75, pr. April 28, 75, pr. Mai-Juni 29, 50. Mehl fest, pr. Februar 61, 00, pr. März 62, 50, pr. April 62, 50, pr. Mai-Juni 63, 75. Rüböl behpt., pr. Februar 93, 50, pr. April 94, 25, pr. Mai-August 93, 25, pr. September-Dezember 91, 00. Spiritus fest, pr. Februar 62, 00, pr. Mai-August 64,00. — Wetter: Regen.

London, 20. Februar. An der Küste angeboten 21 Weizenladungen. Tendenz: Fest.

London, 20. Februar. Havannazucker flau.

Liverpool, 20. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — unverändert

Manchester, 20. Februar. 12r Water Armitage 8¼, 12er Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 10¾, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 11⅜, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¾, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 15¾, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 111. Markt ruhig. Preise fest.

Bradford, 20. Februar. Wolle und Wollenwaaren. Sämmtliche Artikel sehr ruhig, Preise billiger.

Glasgow, 20. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 3 d.

Antwerpen, 20. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen behauptet. Roggen sich bessernd. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 40½ bez. und Br., pr. Februar 40 bez., 40½ Br., pr. März 38 bez., 38½ Br., pr. April 37 bz., 38½ Br., per September 41 Br. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Februar. Wind: ONO. Barometer: 27,6. — Thermometer 6° R. Witterung: Veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 224,5—225,5—225,00 bez., per Mai-Juni 224,5—225,00—224,5 bez., per Juni-Juli 225,00 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 155—184 nach Qualität gef., russischer 162 bis 163 ab Boden bez., neuer do. 155—164, do. poln. 165—167, inlandischer 174 bis 184 ab Bahn bez., def. n. russ. — bez., per diesen Monat 161,5 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 163,5—163,00 bez., per Mai-Juni 161,5—161,00 bez., per Juni-Juli 160,5—160,00 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—155, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—163, neuer schles. 153—163, galiz. — —, böhm. 156—163, ungar. 138—140 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 154,00 bez., per Mai-Juni 155,00 bez., per Juni-Juli 156,00 bez, per Juli-August 153,00 bez. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72,00 bez., mit Faß —, per diesen Monat 72,8 bez., per Februar-März 72,5 bez., März-April do., per April-Mai 72,1—72,5—72,3 bez., per Mai-Juni 71,3—71,2—71,3 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 67,4—67,5—67,3 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 40,00 bez., per diesen Monat 37,00—38,5—37,00 bez., per Februar-März 34,00—33,00 bez., per März-April — bez., per April-Mai — bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,4—54,5 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 55,6—55,4 bez., per Februar-März do., per März-April — per April-Mai 56,8—56,4 bez., per Mai-Juni 57,1—56,7 bez., per Juni-Juli 58,1—57,7 bez., per Juli-August 59,00—58,7 bez., per August-September 59,6 bis 59,4 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 126—133 bezahlt, alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 128 ab Bahn bez., alter do. —. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,25—23,30 bez., per Februar-März 23,15 bez., per März-April 23,05 bez., per April-Mai 23,05 bez., per Mai-Juni 23,05 bez., per Juni-Juli — bez. — Mehl. Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Z.)

Stettin, 20. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnerisch + 5 Grad R. Barom. 28. Wind: SSO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 175—207 M., feiner 210—217 M., per Frühjahr 222,5—221—221,5 M. bez., per Mai-Juni 225—223,5 M. bez., per Juni-Juli 226,5 M. bez., per Juli-August 228 M. bez. — Roggen stille, per 1000 Kilo loko inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 158—157,5 M. bez., per Mai-Juni 157,5—156—156,5 M. bez., per Juni-Juli, Juli-August do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—167 M., Futter- 125—135 M. — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loko 130—158 M., per Frühjahr 153 M. bez. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 142—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr 147 M. Br. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo per Septbr. Oktober 300 M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß 73 M. Br., per Februar-März 71 M. Br., per April-Mai 71,5 M. bez. Br., per September-Oktober 66,5 M. bez. — Spiritus etwas matt, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 54 M. bz., per Februar 54,5 M. G., per Frühjahr 55,5—55,2—55,4 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 56,3 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 57,3 M. bez. u. Br., per Juli-August 58,1—58 M. bez. Aug.-Sept. 58,8 M. bez. Angemeldet: Nichts — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 71 M., Spiritus 54,5 M. — Petroleum höher, loko 17,75—17,9—18—18,25 M. bez., 18 M. Br., alte Usance 18,5 M. bez., Regulirungspreis 17,9 M., per Februar 17,75—17,9 M. bezahlt.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 20. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe höher, ord. 45—52, mittel 55—63, fein 66 bis 73, hochf. 76—79. — Kleesaat weiße flau, ord. 45—56, mittel 60—65 fein 68—72, hochf. 75—83. — Roggen (per 2000 Pfd.) geschäftslos. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br., per März-April —, per April-Mai 157,00 bez. u. Br. Mai-Juni 160 Br., per Juni-Juli —. Weizen 198 Br., April-Mai 209 Gd., gestern 209 bez., Mai-Juni —, Juni-Juli — Gekündigt — Ctr. — Hafer 133 Br., per April-Mai 138 Brief, per Mai-Juni 142 Brief. Gekündigt — Centner. — Raps 330 Br., Gekündigt — Ctr. — Rüböl still. Gek. — Ctr. Loko 72,00 Br., Febr. u. Febr.-März 70,00 Br., März-April —, April-Mai 69—69,50 bez. und Br., Mai-Juni 70,50 B., Sept.-Okt 66 B. — Spiritus fest. Gek. — Liter, loko 52,00 Br., 51,00 Gd., per Februar u. Febr.-März 53,30 bez. u Gd., März-April —, April-Mai 54,50 bez., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August 56,80 bez. Zink: Ohne Umsatz.

(B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Februar Mittags 2,46 Meter.
" " 20. " " 2,52 "

Berlin, 20. Februar. Die auswärtigen Plätze hatten sich gestern der hier durchgesetzten Kurssteigerung nur mit großer Zurückhaltung angeschlossen, und auch die hiesige Spekulation wagte heute keine unmittelbare Fortsetzung der gestrigen Hausse einzuleiten. Die Eröffnung war abgeschwächt, namentlich setzten Franzosen um etwa 3½ Mark niedriger ein. Man berechnete den durch die pariser Defraudation erlittenen Verlust auf 2 Fr. für jede Aktie. Kreditaktien behaupteten sich besser, lagen aber ebenso wie der gesammte internationale Markt recht still, trotzdem bereits einige Verkaufslust auf März hervortrat. Kreditaktien bedangen vereinzelt 1,70—2 Mark Deport; doch darf das Deckungsbedürfniß wahrscheinlich keineswegs so hoch geschätzt werden, als am Ende der letzten beiden Monate. Eine namhafte Wirkung der Deckungen war heute bei der allgemeinen Geringfügigkeit des Geschäfts nicht zu bemerken; doch brachte schon die erste Viertelstunde eine kleine Befestigung des internationalen Marktes. Fremde Renten lagen bei einer kleinen Abschwächung der Notiz fest und still. Ebenso zeigten auswärtige Prioritäten wenig Veränderung. Der lokale Markt litt gleichfalls vorzugsweise unter Geschäfts-Unlust. Laurahütte, rheinische und Köln-Mindener Eisenbahnaktien waren nicht unwesentlich abgeschwächt; für die Mehrzahl der Eisenbahnlinien erwartet man im laufenden Monate abermals Mindereinnahmen. Die leichten Devisen zeigten heute wieder sehr mäßige Bewegung, wobei innerhalb des Börsenverkehrs keine einheitliche Tendenz hervortrat. Die Notirungen wurden auch meistens als behauptet bezeichnet. Banken und Industriepapiere ohne Bewegung. Anlagewerthe gut behauptet, doch sehr still. — Fremde Wechsel matt. — Der Verkehr blieb bis zum Schluß schleppend. Per Ultimo notiren wir Franzosen 396—5,50—6,50, Kreditaktien 24—5,50—24—6,50, Laurahütte 67,50—67—7,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 108,40—8,75—108,40, Bochumer A. gewannen 3, Westfälische Drahtindustrie verlor 1, Breslauer Oelfabrik 0,75, Anhalter 1,50, Halberstädter 1,10. Der Schluß war ziemlich fest. — Kreisobligationen 102, 99,50, 93,40.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,50 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,40 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 bzB
do. do.	3½	93 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bG
do.	5	106,40 bz
Landsch. Central	4	95,50 bG
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz
do. neue	3½	85,00 bz
do.	4	95,00 bz
do. neue	4½	102,75 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	83,30 bz
do.	4	95,00 B
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,30 bz
Sächsische	4	96,50 bB
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterschaftl.	3½	82,80 bz
do.	4	94,20 bz
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	106,90 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,25 bz B
Posensche	4	95,20 bz G
Preußische	4	95,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 bz
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Sovereigns		20,38 G
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 bz G
Imperials		
do. 500 Gr.		13,95 bG
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 bz
Oesterr. Banknot.		164,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		253,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,40 bz
Hess. Prsch. a 40 th.	—	253,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,25 B
do. 35 fl.-Obligat.	—	143,60 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	123,90 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,10 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,75 bzB
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,50 bz B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,50 bG
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,50 bz
Oldenburg. Loose	3	137,60 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz G
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk	5	101 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bz B
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bG
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bG
Pomm. III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	99 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,?0 bz
do. (1874)	5	102,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,50 bB
do. do. 1885	6	100,10 bB
do. Bds. (fund.)	5	103,10 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	104,50 bz G
do. Goldanl.	7	106,40 bz
Oest. Gold-Rente	7	60,70 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	51,80 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,60 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,50 bz G
do. do. v. 1864	—	259,00 bzB
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,80 G
do. Loose	—	135,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	81,75 bz
do. do. kleine	6	82,25 bz B
do. do. II.	5	78,90 bz
Italienische Rente	5	72,00 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,74 bG
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,10 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	78,60 bz G
do. Engl. A. 1822	5	80,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,00 bz
Russ. conf. A. 1871	5	82,40 bz
do. do. 1872	5	82,40 bz
do. do. 1873	5	82,50 bz
do. Bod.-Credit	5	80,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,50 bz
do. do. v. 1866	5	149,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,75 bG
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,00 bz
do. do. kleine	4	77,20 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,25 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,85 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,375 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	252,60 bz
do. 100 Rub. 3 M.	249,40 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	106,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,00 bG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,57 bG
Berliner Bankverein	fr.	56 bG
do. Comm.-B. Sec.	4	58,50 G
do. Handels-Ges.	4	58,50 bz
do. Kassen-Verein	4	154 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	69,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	12,00 bzG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,25 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-V.	4	71,00 bG
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank	fr.	62,50 G
Danziger Privatbank	4	116 G
Darmstädter Bank	4	1?0,00 bz
do. Zettelbank	4	96,50 bzG
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	117 G
Deutsche Bank	4	84,50 bzG
do. Genossensch.	4	93,50 G
do. Hyp.-Bank	4	92 bzB
do. Reichsbank	4½	157,20 bz
do. Unionbank	fr.	89,39 bz G
Disconto-Comm.	4	108,10 bz
do. Prov.-Discont	4	80 G
Geraer Bank	4	74,50 bG
do. Creditbank	4	53,00 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,25 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	101,75 G
Hypothek. (Hübner)	4	112,25 bzB
Königsb. Vereinsbank	4	81,75 G
Leipziger Creditbank	4	109,00 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 B
do. Wechselbank	4	63,50 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81,50 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,80 bz
Meininger Creditbank	4	71,50 bG
do. Hypothekenbk.	4	96,90 bz
Niederlausitzer Bank	4	87,50 G
Norddeutsche Bank	4	129,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	96,00 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	45 bz
Petersb. Discontobank	4	92 B
do. Intern. Bank	4	91 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	101,75 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,90 bz B
do. Centralboden.	4	116,75 bG
do. Hyp. Spielh.	4	124,25 G
Product.-Handelsbank	4	79 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	42,50 B
Rittersch. Privatbank.	4	127,00 bG
Sächsische Bank	4	111,10 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,20 bz G
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsbank	4	91,00 G
Südd. Bodencredit	4	109,25 G
Thüringische Bank	4	69,75 bzG
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,50 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	98,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,40 G
Deutsche Baugesl.	4	53,25 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 B
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,75 G
Dortmunder Union	4	5,30 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	12,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	18,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	35 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,60 bG
Georg-Marienhütte	4	60,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	29,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	75,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	68,10 G
Lauchhammer	4	24,25 G
Laurahütte	4	67,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	16,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	105,40 bB
do. Spritfabrik	4	25,75 G
Marienhütte Bergw.	4	67,00 B
Massener Bergwerk	4	10,00 G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 bG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,90 B
Ostend	4	3 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	31 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,00 G
Redenhütte	4	4,25 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,30 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	33,25 G
Union-Eisenwerk	4	3,30 bz
Unter den Linden	4	20,50 bz G
Wäsemann Bau-B.	fr.	50,50 B
Westend (Quistorp)	fr.	3,10 G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,50 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,90 bz
Altona-Kiel	4	122,60 B
Bergisch-Märkische	4	77,80 bz
Berlin-Anhalt	4	102,00 bz
Berlin-Dresden	5	19,70 bz G
Berlin-Görlitz	4	20,50 bz
Berlin-Hamburg	4	168,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78,25 bz G
Berlin-Stettin	4	116,75 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,00 bz G
Cöln-Minden	4	98,10 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,20 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,80 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	102,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,50 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	126,50 bz
do. Litt. B.	3½	119,25 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,50 bz B
Rheinische	4	106,80 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 G
Rhein-Nahebahn	4	11,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz
Thüringische	4	124,90 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,75 bz
Weimar-Geraer	4½	50,25 bz
Albrechtsbahn	5	15,00 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,25 bz
Aussig-Teplitz	4	116,25 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	68,75 bz
Brest-Grajewo	4	17,60 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,90 B
Elisabeth-Westbahn	5	54,40 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	48,20 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,75 bz
Gotthard-Bahn	6	47,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	35,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,25 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	186,00 bz B
do. Litt. B.	5	61,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,30 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	13,00 bz
Russische Staatsbahn	5	106,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,30 bz
Schweizer Westbahn	4	20,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,50 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	180,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,50 bz
Berlin-Görlitzer	5	50,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	15,00 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20,90 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	27,20 G
Halle-Sorau-Guben	5	35,40 bz G
Hannover-Altenbek.	5	35,10 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,75 bz G
do. do C.	5	95,30 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 bz
Oberlausitzer	5	31,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	08,60 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	54,75 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	21,20 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	96,50 bz
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,10 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,10 bz
do. do. Litt. C.	3½	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	98,50 bz G
do. VI.	4½	98,50 bz G
do. VII.	5	103,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	104,00 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,50 bz
do.	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do. Lit. B.	4½	90,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,30 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,80 bz G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	93,50 B
do. do. C	4	91,10 bz
do. do. D.	4½	97,30 bz
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,10 G
do. do. III.	4	94,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. VI. do.	4	94,10 G
do. VII.	4½	98,90 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 B
do. do. Litt. G.	4½	95,75 B
do. do. Litt. H.	4½	92,60 bz
do. do. Litt. I.	4½	92,60 bz
Cöln-Minden IV	4	94,00 bz B
do. do. V	4	91,50 B
do. do. VI.	4½	98,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,50 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,50 G
do. do. II.	4½	91,50 G
do. do. III	4½	91,75 bz B
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,00 bz
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	97,25 B
do. Leipzig	4½	100,10 bz G
do. do.	4½	86,90 bz B
do. Wittenberge	3	73,75 G
do. do.	4½	98,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	95,75 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,75 bz G
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	90,80 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,50 bz B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,75 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,80 bzG
do. von 1862, 64	4½	99,80 bzG
do. v. 1865	4½	99,80 bzB
do. 1869, 71, 73	5	103,25 bz
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	96,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	96,00 B
do. IV.	4½	101,00 B
do. V.	4½	100,25 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,90 bzG
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,10 bzG
do. do. II.	5	81,00 bzG
do. do. III.	5	79,50 G
do. do. IV.	5	78,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,60 G
do. II.	5	63,50 bz
do. III.	5	56,00 G
do. IV.	5	50,10 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,25 bz
do. Ergänzungsn.	3	302,30 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,25 bz
do. II. Em.	5	93,75 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	74,00 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,40 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,00 G
do. do. 1869	5	59,60 G
do. do. 1872	5	59,30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	33,70 bz
do. do. neue	3	35,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,00 B
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	77,50 bz
Baltische, gar.	5	81,00 G
Brest-Grajewo	5	56,50 bzG
Charkow-Asow. g.	5	86,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	78,50 bz
Charkow.-Krementsch.	5	85,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	85,75 G
Jelez-Woron., gar.	5	91,25 bz
Koslow.-Woron.	5	90,00 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,75 bzB
Kursk.-Chark. gar.	5	86,20 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,10 bz
Losowo-Sewast.	5	74,00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	88,25 bzB
Schuja-Iwanowo	5	86,00 G
Warschau-Teresp.	5	87,00 bzG
do. kleine	5	88,00 bz
Warschau-Wien II.	5	97,00 B
do. III.	5	91,80 G
do. IV.	5	84,00 bzB
Zarskoe-Selo	5	77,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.